

Stand: 24.06.2026 02:50:57

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/11414

"Personenstands- und Vornamensänderung nach dem SBGG in Bayern"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/11414 vom 11.05.2026



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Elena Roon, Franz Schmid, Roland Magerl,
Andreas Winhart, Matthias Vogler, Ramona Storm AfD**
vom 26.02.2026

Personenstands- und Vornamensänderung nach dem Selbstbestimmungsgesetz in Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| 1.1 | Wie viele Anträge auf Personenstands- und Vornamensänderung nach dem Selbstbestimmungsgesetz (SBGG) wurden seit Inkrafttreten in Bayern gestellt (bitte nach Geschlecht auflisten)? | 3 |
| 1.2 | Wie viele dieser Anträge betreffen Minderjährige? | 3 |
| 1.3 | In wie vielen Fällen hat das Familiengericht die Zustimmung der Eltern ersetzt und den Antrag bewilligt? | 3 |
| 2.1 | Nach welchen Maßstäben prüfen bayerische Familiengerichte das Kindeswohl in diesen Verfahren? | 4 |
| 2.2 | Welche Kosten und welcher Verwaltungsaufwand entstehen den Kommunen und Gerichten durch die Umsetzung des Gesetzes? | 4 |
| 3.1 | Welche Auswirkungen hat das Gesetz auf Frauenhäuser und andere Schutzräume? | 4 |
| 3.2 | Wie wird der Schutz von Mädchen und Frauen in Umkleiden und Sanitärbereichen gewährleistet? | 4 |
| 3.3 | Gibt es dokumentierte Konfliktfälle seit Inkrafttreten des Gesetzes? | 5 |
| 4.1 | In wie vielen Fällen wurden in den vergangenen fünf Jahren trans- oder intersexuelle Personen sowie Personen mit dem Personenstand „divers“ oder ohne Geschlechtseintrag im bayerischen Justizvollzug untergebracht (bitte Jahre getrennt aufschlüsseln)? | 5 |
| 4.2 | Nach welchen verbindlichen Kriterien entscheiden die Justizvollzugsanstalten im Einzelfall über eine Abweichung vom Grundsatz der geschlechtergetrennten Unterbringung gemäß Art. 166 Abs. 2 Bayerisches Strafvollzugsgesetz (BayStVollzG) und existieren hierzu landesweit einheitliche Vollzugshinweise oder Leitlinien? | 5 |

4.3	In wie vielen Fällen kam es seit Inkrafttreten des Selbstbestimmungsgesetzes zu Konflikten, sicherheitsrelevanten Vorfällen oder Beschwerden im Zusammenhang mit der Unterbringung von trans- oder intersexuellen Gefangenen und welche Maßnahmen wurden gegebenenfalls ergriffen?	6
5.1	In welcher Höhe fördert das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales das bayernweite, kostenfreie Fortbildungsangebot zu LSBTI-Lebenswelten?	6
5.2	Wie viele Mitarbeitende bayerischer Behörden haben seit Beginn der Förderung an entsprechenden LSBTI-Fortbildungen teilgenommen?	6
5.3	Ist die Teilnahme verpflichtend oder freiwillig?	6
6.1	In welcher Höhe fördert das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales das bayernweite Fortbildungsangebot „Gayiversity“?	7
6.2	Wie häufig wurde das selbstständig buchbare Kontingent des kabarettistischen Fortbildungsprogramms „Gayiversity“ von bayerischen Behörden in Anspruch genommen?	7
7.1	Wie viele Straftaten mit transfeindlichem Hintergrund wurden in Bayern seit 2020 registriert (bitte nach Deliktart und nach Jahren aufschlüsseln)?	7
7.2	Wie viele Tatverdächtige konnten ermittelt werden und wie hoch ist die Aufklärungsquote?	8
7.3	Welche Staatsangehörigkeit hatten die Tatverdächtigen (bitte differenziert nach deutscher und nichtdeutscher Staatsangehörigkeit sowie Mehrfachstaatsangehörigkeit)?	8
	Anlage	9
	Hinweise des Landtagsamts	16

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz und dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

vom 08.04.2026

Vorbemerkung:

Die Rechercheergebnisse des Landeskriminalamts (BLKA) zu den Fragen 7.1 bis 7.3 beruhen auf dem bundesweit einheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK). Die entsprechenden Auswertungen wurden mit den finalisierten Datenbankständen der Tatjahre 2020 bis 2025 durchgeführt.

1.1 Wie viele Anträge auf Personenstands- und Vornamensänderung nach dem Selbstbestimmungsgesetz (SBGG) wurden seit Inkrafttreten in Bayern gestellt (bitte nach Geschlecht auflisten)?

Nach den der amtlichen Statistik zur Verfügung stehenden Daten wurden im Zeitraum von November 2024 bis einschließlich November 2025 bei der nachfolgend aufgeführten Anzahl an Personen, die in Bayern ihren Haupt- oder alleinigen Wohnsitz haben, Änderungen des Geschlechtseintrags vorgenommen:

Monate	Männlich zu weiblich	Weiblich zu männlich	Sonstige (= alle Vorher-Nachher-Kombinationen außer männlich zu weiblich und weiblich zu männlich)	Insgesamt
Nov–Dez 2024 (endgültige Ergebnisse)	533	700	337	1 570
Jan–Nov 2025 (vorläufige Ergebnisse)	556	835	551	1 942

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1.1 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Florian Siekmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) „Ein Jahr Selbstbestimmungsgesetz – Erfahrungen und Umsetzung in Bayern“ ([Drs. 19/9621¹](#)) vom 23. Februar 2026 verwiesen.

1.2 Wie viele dieser Anträge betreffen Minderjährige?

Gesonderte Daten für Minderjährige liegen nicht vor. Das Geburtsdatum ist im Rahmen der Übermittlung von Geschlechtseintragsänderungen kein Erhebungsmerkmal, weshalb keine Informationen zum Alter der Personen vorliegen.

1.3 In wie vielen Fällen hat das Familiengericht die Zustimmung der Eltern ersetzt und den Antrag bewilligt?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Daten vor. Die statistischen Daten der bundeseinheitlich abgestimmten Justizgeschäftsstatistiken der Gerichte werden länderübergreifend nach einheitlichen Kriterien erhoben. Eine Erhebung der Zahlen wäre nur aufgrund einer händischen Durchsicht aller Verfahrensakten der letzten Jahre möglich, die

1 https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP19/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/19_0009621.pdf

aufgrund des hiermit verbundenen Aufwands und mit Blick auf die zur Beantwortung zur Verfügung stehende Zeit nicht geleistet werden kann. Eine solche Auswertung würde ganz erhebliche Arbeitskraft binden und auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts eine – ebenfalls verfassungsrechtlich eingeforderte – effektive Verfahrensbearbeitung durch die Gerichte gefährden.

2.1 Nach welchen Maßstäben prüfen bayerische Familiengerichte das Kindeswohl in diesen Verfahren?

Maßstab für die gerichtliche Entscheidung über die Zustimmungsersetzung ist, ob die angestrebte Änderung des Geschlechtseintrags und der Vornamen entsprechend der Erklärung des Minderjährigen dem Kindeswohl nicht widerspricht. Dabei hat das Gericht unter anderem festzustellen, ob das Kind über die ausreichende geistige Reife verfügt, um Bedeutung und Tragweite der Entscheidung zu einer Änderung seines Personenstandseintrags in vollem Umfang zu erfassen und seine Entscheidung an dieser Kenntnis auszurichten (vgl. [BT-Drs. 20/9049²](#), S. 37).

2.2 Welche Kosten und welcher Verwaltungsaufwand entstehen den Kommunen und Gerichten durch die Umsetzung des Gesetzes?

Die nach dem Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag (SBGG) vorgesehene gerichtliche Ersetzung der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters oder die Genehmigung einer Änderungserklärung führt nur in Einzelfällen zu zusätzlichen Verfahren bei den Amtsgerichten und Oberlandesgerichten. Der konkrete Verwaltungsaufwand und die Kosten bei den Gerichten können nicht abgebildet werden. Der Staatsregierung liegen hierzu keine Daten vor. Grundsätzlich ist der Kostenaufwand für die Gerichte mit Inkrafttreten des SBGG reduziert worden. In der Regel sind für die Entscheidung über die Personenstands- und Namensänderung kein gerichtliches Verfahren und keine Einholung von Sachverständigengutachten mehr nötig. Hinsichtlich der konkreten Einsparungen wird auf die Schätzungen des Bundesgesetzgebers in der Gesetzesbegründung verwiesen ([BT-Drs. 20/9049³](#), S. 31).

3.1 Welche Auswirkungen hat das Gesetz auf Frauenhäuser und andere Schutzräume?

Auf die Regelung des § 6 Abs. 2 SBGG wird verwiesen.

3.2 Wie wird der Schutz von Mädchen und Frauen in Umkleiden und Sanitärbereichen gewährleistet?

Auch wenn mit dem SBGG ein weitgehend voraussetzungsloser Wechsel des Geschlechtseintrags im Personenstandsregister ermöglicht wurde, sollte dies nach dem Willen des Gesetzgebers nicht dazu führen, dass Personen „lediglich unter Berufung auf den Eintrag im Personenstandsregister eine bestimmte Behandlung und zum Beispiel den Zugang zu geschlechtsspezifischen Toiletten oder Umkleideräumen verlangen“ können ([BT-Drs. 20/9049⁴](#), S. 42). Es soll vielmehr dabei bleiben, dass der Zugang zu diesen Räumen durch das Hausrecht des Eigentümers oder Besitzers ge-

2 <https://dserver.bundestag.de/btd/20/090/2009049.pdf>

3 <https://dserver.bundestag.de/btd/20/090/2009049.pdf>

4 <https://dserver.bundestag.de/btd/20/090/2009049.pdf>

regelt werden kann, wobei eine unterschiedliche Behandlung von Personen mit demselben personenstandsrechtlichen Geschlecht auch nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) zulässig sein kann, wenn hierfür ein sachlicher Grund vorliegt. Ein sachlicher Grund ist insbesondere der Schutz der Intimsphäre oder der persönlichen Sicherheit, §20 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 AGG. Die Entscheidung im konkreten Einzelfall obliegt den zuständigen Gerichten. Da es sich bei den genannten Örtlichkeiten um privat betriebene Einrichtungen handelt, wird die Polizei hier nur im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung tätig, wenn entsprechende Hinweise auf bevorstehende Straftaten vorliegen, um diese abzuwehren bzw. solche im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens zu verfolgen.

3.3 Gibt es dokumentierte Konfliktfälle seit Inkrafttreten des Gesetzes?

In Frauenhäusern sind keine Konfliktfälle bekannt. Weitere Erkenntnisse liegen nicht vor.

4.1 In wie vielen Fällen wurden in den vergangenen fünf Jahren trans- oder intersexuelle Personen sowie Personen mit dem Personenstand „divers“ oder ohne Geschlechtseintrag im bayerischen Justizvollzug untergebracht (bitte Jahre getrennt aufschlüsseln)?

Auf die Antwort zu den Fragen 1.1 bis 1.3 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Florian Siekmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) „Umgang mit queeren Personen im bayerischen Strafvollzug“ (Drs. 19/3780⁵) vom 27. November 2024 wird verwiesen.

4.2 Nach welchen verbindlichen Kriterien entscheiden die Justizvollzugsanstalten im Einzelfall über eine Abweichung vom Grundsatz der geschlechtergetrennten Unterbringung gemäß Art. 166 Abs. 2 Bayerisches Strafvollzugsgesetz (BayStVollzG) und existieren hierzu landesweit einheitliche Vollzugshinweise oder Leitlinien?

Gemäß Art. 166 Abs. 2 Bayerisches Strafvollzugsgesetz (BayStVollzG) sind Frauen und Männer grundsätzlich getrennt voneinander unterzubringen. Abweichungen von diesem Grundsatz sind im Einzelfall unter Berücksichtigung der Persönlichkeit und der Bedürfnisse der Gefangenen, der Erreichung des Vollzugsziels und der Sicherheit oder Ordnung der Anstalt, einschließlich der Bedürfnisse der übrigen Gefangenen, gemäß Art. 166 Abs. 4 BayStVollzG möglich: Die Entscheidung, welche Form der Unterbringung unter Berücksichtigung der jeweiligen Besonderheiten am geeignetsten erscheint, wird von der Justizvollzugsanstalt einzelfallbezogen getroffen. Dabei wird die betroffene Person beteiligt und der ärztliche, psychologische und sozialpädagogische Dienst einbezogen. Ob bei der betroffenen Person eine Personenstandsänderung, d. h. eine Änderung des Vornamens oder der festgestellten Geschlechtszugehörigkeit, vorgenommen wurde oder angestrebt wird, wird hierbei ebenso berücksichtigt wie zahlreiche weitere Faktoren, etwa das geschlechtliche Zugehörigkeitsempfinden sowie bereits vorgenommene geschlechtsangleichende Maßnahmen. Ausgehend von den rechtlichen Rahmenbedingungen werden trans- und intersexuelle Personen sowie Personen mit dem Personenstand „divers“ oder ohne Personenstandseintrag regelmäßig in Einzelhafträumen untergebracht. Den betroffenen Personen wird in der Regel die Möglichkeit eröffnet, in Abwesenheit anderer Inhaftierter zu duschen. In Einzelfällen kommt auch eine Unterbringung der Betroffenen gemeinsam mit anderen

5 https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP19/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/19_0003780.pdf

Inhaftierten in Betracht (z. B. im Wohngruppenvollzug), etwa wenn dies aus fürsorge-
rischen Gründen zur Vorbeugung von Isolation geboten ist oder dem Wunsch der je-
weiligen Person entspricht.

4.3 In wie vielen Fällen kam es seit Inkrafttreten des Selbstbestimmungsgesetzes zu Konflikten, sicherheitsrelevanten Vorfällen oder Beschwerden im Zusammenhang mit der Unterbringung von trans- oder intersexuellen Gefangenen und welche Maßnahmen wurden gegebenenfalls ergriffen?

Statistisch auswertbare Daten liegen der Staatsregierung nicht vor.

Es ist zunächst darauf hinzuweisen, dass die in der Fragestellung verwendeten Begriffe „Konflikte“, „sicherheitsrelevante Vorfälle“ und „Beschwerden“ sehr weit gefasst sind, sodass ohne eine Präzisierung per se keine eindeutige Eingrenzung auf konkrete Fallkonstellationen und damit keine umfassende statistische Erfassung möglich wäre. Ferner werden infrage kommende Sachverhalte nicht zentralisiert erfasst. Die überwiegende Anzahl an alltäglichen Vorkommnissen wird grundsätzlich unmittelbar vor Ort in den Justizvollzugsanstalten behandelt und gegebenenfalls von den Anstaltsleitungen bzw. den dortigen Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern in disziplinarrechtliche Verfahren überführt. Eine Erfassung des Vorfalls erfolgt in der Regel in der Gefangenenpersonalakte der beteiligten Gefangenen. Erst ab einer gewissen Erheblichkeitsschwelle bzw. in bestimmten Fallkonstellationen erfolgt ein Bericht an das Staatsministerium der Justiz (StMJ) als Aufsichtsbehörde. Beschwerden von Gefangenen richten sich in der Regel zunächst an die vor Ort zuständigen Bediensteten und die Anstaltsleitung, werden dort bearbeitet und anschließend ebenfalls der Gefangenenpersonalakte zugeführt.

Die Ermittlung passender Fallkonstellationen würde daher nicht nur die händische Prüfung der beim StMJ geführten Akten, sondern auch eine umfassende Einzelauswertung der Gefangenenpersonalakten in den Justizvollzugsanstalten erfordern, da viele relevante Informationen ausschließlich dort vorliegen. Eine derartige Auswertung würde einen unverhältnismäßigen Aufwand verursachen und die Funktionsfähigkeit der Justizvollzugsanstalten beeinträchtigen. Aus diesen Gründen ist es nicht mit vertretbarem Aufwand möglich, die angeforderten Fallkonstellationen zu ermitteln.

5.1 In welcher Höhe fördert das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales das bayernweite, kostenfreie Fortbildungsangebot zu LSBTI-Lebenswelten?

5.2 Wie viele Mitarbeitende bayerischer Behörden haben seit Beginn der Förderung an entsprechenden LSBTI-Fortbildungen teilgenommen?

5.3 Ist die Teilnahme verpflichtend oder freiwillig?

Die Fragen 5.1 bis 5.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die bayernweiten Fortbildungen für Fachkräfte zu LSBTI-Lebenswelten werden im Jahr 2026 mit einer Zuwendung von bis zu 169.317,78 Euro gefördert. Das Programm richtet sich ausdrücklich an Fachkräfte, nur ergänzend an Behörden in Bayern und kann bei Bedarf freiwillig in Anspruch genommen werden.

6.1 In welcher Höhe fördert das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales das bayernweite Fortbildungsangebot „Gayversity“?

6.2 Wie häufig wurde das selbstständig buchbare Kontingent des kabarettistischen Fortbildungsprogramms „Gayversity“ von bayerischen Behörden in Anspruch genommen?

Die Fragen 6.1 und 6.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Vom kabarettistischen Fortbildungsprogramm „Gayversity“ wurden aus dem vereinbarten Kontingent bisher 22 von 40 Veranstaltungen für die bayerische Verwaltung für 38.000,00 Euro abgerufen (Stand 30. März 2026).

7.1 Wie viele Straftaten mit transfeindlichem Hintergrund wurden in Bayern seit 2020 registriert (bitte nach Deliktart und nach Jahren aufschlüsseln)?

Reflektierend auf die Fragestellung betreffend „transfeindlichem Hintergrund“ und der hierbei im Rahmen der nachfolgenden Auswertungen herangezogenen Parameter ist Folgendes festzuhalten:

Für die Tatjahre 2020 und 2021 erfolgte die Heranziehung des Unterthemenfeldes „Geschlecht/Sexuelle Identität“, welches, gemäß bundeseinheitlicher Richtlinien, wie folgt definiert war:

Geschlecht

Gesamtheit der Merkmale, wonach ein Lebewesen in Bezug auf seine Funktion bei der Fortpflanzung meist eindeutig als männlich oder weiblich zu bestimmen ist.

Sexuelle Identität

Sexuelle Identität bezeichnet das individuelle/elementare Selbstverständnis über das geschlechtliche Wesen eines Menschen. Grundlage dabei ist, wie ein Mensch sich selbst wahrnimmt und von anderen wahrgenommen werden will.

Mit Beginn des Tatjahres 2022 wurde das o.g. Unterthemenfeld durch das neu entwickelte Unterthemenfeld „Geschlechtsbezogene Diversität“ ersetzt. Dieses wird im Rahmen der Bewertungen bei Straftaten der Politisch motivierten Kriminalität gesetzt, wenn sich die Tat

- gegen Menschen, deren geschlechtliche Identität vom biologischen Geschlecht abweicht (transsexuelle bzw. nichtbinäre Menschen), sowie
- gegen intersexuelle Menschen bzw.
- gegen das Geschlecht richten, welches nicht eindeutig als männlich oder weiblich zu bestimmen ist (Motivlage).

Die Ausgabe der hierbei detektierten Delikte erfolgte untergliedert in tangierte Phänomenbereiche, Deliktsqualitäten und Normen. Die Rechercheergebnisse können der Anlage entnommen werden.

7.2 Wie viele Tatverdächtige konnten ermittelt werden und wie hoch ist die Aufklärungsquote?

Die betreffenden Rechercheergebnisse können der Anlage entnommen werden.

7.3 Welche Staatsangehörigkeit hatten die Tatverdächtigen (bitte differenziert nach deutscher und nichtdeutscher Staatsangehörigkeit sowie Mehrfachstaatsangehörigkeit)?

Im Rahmen des KPMD-PMK wird nur eine Staatsangehörigkeit abgebildet. Sofern eine Person mehrere Staatsangehörigkeiten hat, wird die deutsche abgebildet. Bei mehreren ausländischen Staatsangehörigkeiten wird die erstgenannte übernommen. Die erfassten Staatsangehörigkeiten der ermittelten Tatverdächtigen und deren Verteilung können der Anlage entnommen werden.

Anlage

Anlage zur Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Elena Roon, Franz Schmid u. a. vom 26. Februar 2026 betreffend Personenstands- und Vornamensänderung nach dem SBGG in Bayern

zu Frage 7.1

2020

2020 – Bayern- UTF "Geschlecht/Sexuelle Identität	Gesamt
Politisch motivierte Kriminalität -ausländische Ideologie-	1
Politisch motivierte Gewaltkriminalität	1
Körperverletzung	1
Politisch motivierte Kriminalität -links-	1
Politisch motivierte Kriminalität	1
Gemeinschädliche Sachbeschädigung	1
Politisch motivierte Kriminalität -nicht zuzuordnen-	6
Politisch motivierte Gewaltkriminalität	1
Körperverletzung	1
Politisch motivierte Kriminalität	5
Beleidigung	4
Verwenden von Kennzeichen	1
Politisch motivierte Kriminalität -rechts-	7
Politisch motivierte Gewaltkriminalität	1
Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	1
Politisch motivierte Kriminalität	6
Sachbeschädigung	1
Üble Nachrede/Verleumdung von Politiker	1
Verwenden von Kennzeichen	1
Volksverhetzung	3
Politisch motivierte Kriminalität -religiöse Ideologie-	1
Politisch motivierte Kriminalität	1
Bedrohung	1
Gesamtergebnis	16

2021

2021 – Bayern- UTF "Geschlecht/Sexuelle Identität	Gesamt
Politisch motivierte Kriminalität -links-	1
Politisch motivierte Kriminalität	1
Sachbeschädigung	1
Politisch motivierte Kriminalität -nicht zuzuordnen-	21
Politisch motivierte Gewaltkriminalität	1
Körperverletzung	1
Politisch motivierte Kriminalität	20
Bedrohung	2
Beleidigung	10
Belohnung/Billigung von Straftaten	1

2021 – Bayern- UTF "Geschlecht/Sexuelle Identität	Gesamt
Sachbeschädigung	3
Volksverhetzung	4
Politisch motivierte Kriminalität -rechts-	17
Politisch motivierte Gewaltkriminalität	2
Körperverletzung	2
Politisch motivierte Kriminalität	14
Bedrohung	1
Beleidigung	1
Diebstahl	3
Gemeinschädliche Sachbeschädigung	1
Hausfriedensbruch	1
Nötigung	1
Volksverhetzung	6
Terrorismus	1
Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat	1
Gesamtergebnis	39

2022

2022 – Bayern – UTF "Geschlechtsbezogene Diversität"	Gesamt
Politisch motivierte Kriminalität -ausländische Ideologie-	1
Politisch motivierte Kriminalität	1
Bedrohung	1
Politisch motivierte Kriminalität -nicht zuzuordnen-	33
Politisch motivierte Gewaltkriminalität	7
Gefährliche Körperverletzung	1
Körperverletzung	6
Politisch motivierte Kriminalität	26
Bedrohung	1
Beleidigung	8
Belohnung/Billigung von Straftaten	2
Diebstahl	3
Gemeinschädliche Sachbeschädigung	2
Sachbeschädigung	6
Verhetzende Beleidigung	2
Volksverhetzung	2
Politisch motivierte Kriminalität -rechts-	21
Politisch motivierte Kriminalität	21
Bedrohung	1
Beleidigung	1
Diebstahl	2
Sachbeschädigung	2
Verhetzende Beleidigung	3
Verwenden von Kennzeichen	2
Volksverhetzung	10
Politisch motivierte Kriminalität -religiöse Ideologie-	1

2022 – Bayern – UTF "Geschlechtsbezogene Diversität"	Gesamt
Politisch motivierte Gewaltkriminalität	1
Körperverletzung	1
Gesamtergebnis	56

2023

2023 – Bayern – UTF "Geschlechtsbezogene Diversität"	Gesamt
Politisch motivierte Kriminalität -ausländische Ideologie-	7
Politisch motivierte Gewaltkriminalität	5
Gefährliche Körperverletzung	1
Körperverletzung	3
Raub	1
Politisch motivierte Kriminalität	2
Diebstahl	1
Sachbeschädigung	1
Politisch motivierte Kriminalität -links-	1
Politisch motivierte Kriminalität	1
Verhetzende Beleidigung	1
Politisch motivierte Kriminalität -rechts-	32
Politisch motivierte Kriminalität	32
Bedrohung	3
Diebstahl	1
Hausfriedensbruch	1
Sachbeschädigung	2
Verwenden von Kennzeichen	5
Volksverhetzung	20
Politisch motivierte Kriminalität -religiöse Ideologie-	1
Politisch motivierte Kriminalität	1
Bedrohung	1
Politisch motivierte Kriminalität -sonstige Zuordnung-	77
Politisch motivierte Gewaltkriminalität	4
Gefährliche Körperverletzung	3
Körperverletzung	1
Politisch motivierte Kriminalität	73
Androhung von Straftaten	1
Bedrohung	2
Beleidigung	16
Diebstahl	10
Gemeinschädliche Sachbeschädigung	1
Öffentliche Aufforderung zu Straftaten	1
Sachbeschädigung	19
Üble Nachrede	1
Üble Nachrede/Verleumdung von Politiker	7
Verhetzende Beleidigung	3
Verleumdung	1
Verwenden von Kennzeichen	3

2023 – Bayern – UTF "Geschlechtsbezogene Diversität"	Gesamt
Volksverhetzung	7
Vortäuschen einer Straftat	1
Gesamtergebnis	118

2024

2024 – Bayern – UTF "Geschlechtsbezogene Diversität"	Gesamt
Politisch motivierte Kriminalität -ausländische Ideologie-	5
Politisch motivierte Kriminalität	5
Bedrohung	1
Belohnung/Billigung von Straftaten	1
Üble Nachrede/Verleumdung von Politiker	1
Volksverhetzung	2
Politisch motivierte Kriminalität -rechts-	41
Politisch motivierte Gewaltkriminalität	2
Gefährliche Körperverletzung	1
Körperverletzung	1
Politisch motivierte Kriminalität	38
Beleidigung	4
Belohnung/Billigung von Straftaten	1
Diebstahl	1
Gemeinschädliche Sachbeschädigung	1
Mitführen, herstellen, besitzen einer Waffe	1
Öffentliche Aufforderung zu Straftaten	1
Sachbeschädigung	4
Verhetzende Beleidigung	2
Vermummungsverbot	1
Verwenden von Kennzeichen	6
Volksverhetzung	16
Terrorismus	1
Terrorismusfinanzierung	1
Politisch motivierte Kriminalität -religiöse Ideologie-	1
Politisch motivierte Kriminalität	1
Volksverhetzung	1
Politisch motivierte Kriminalität -sonstige Zuordnung-	65
Politisch motivierte Gewaltkriminalität	4
Gefährliche Körperverletzung	3
Körperverletzung	1
Politisch motivierte Kriminalität	61
Bedrohung	1
Beleidigung	19
Belohnung/Billigung von Straftaten	2
Diebstahl	4
Gemeinschädliche Sachbeschädigung	2
Öffentliche Aufforderung zu Straftaten	1
Sachbeschädigung	9

2024 – Bayern – UTF "Geschlechtsbezogene Diversität"	Gesamt
Üble Nachrede/Verleumdung von Politiker	3
Verhetzende Beleidigung	1
Verwenden von Kennzeichen	2
Volksverhetzung	17
Gesamtergebnis	112

2025

2025 – Bayern – UTF "Geschlechtsbezogene Diversität"	Gesamt
Politisch motivierte Kriminalität -ausländische Ideologie-	3
Politisch motivierte Gewaltkriminalität	1
Gefährliche Körperverletzung	1
Politisch motivierte Kriminalität	2
Beleidigung	1
Belohnung/Billigung von Straftaten	1
Politisch motivierte Kriminalität -rechts-	53
Politisch motivierte Kriminalität	53
Androhung von Straftaten	1
Bedrohung	4
Beleidigung	6
Belohnung/Billigung von Straftaten	1
Beschimpfung von Bekenntnissen	1
Bildung krimineller Vereinigungen	1
Diebstahl	2
Fahrlässige Körperverletzung	1
Öffentliche Aufforderung zu Straftaten	2
Sachbeschädigung	3
Verherrlichung von Gewalt	1
Vermummungsverbot	1
Verwenden von Kennzeichen	10
Volksverhetzung	19
Politisch motivierte Kriminalität -sonstige Zuordnung-	51
Politisch motivierte Gewaltkriminalität	1
Gefährliche Körperverletzung	1
Politisch motivierte Kriminalität	50
Beleidigung	14
Belohnung/Billigung von Straftaten	5
Diebstahl	8
Gemeinschädliche Sachbeschädigung	3
Öffentliche Aufforderung zu Straftaten	2
Sachbeschädigung	6
Üble Nachrede/Verleumdung von Politiker	1
Verhetzende Beleidigung	5
Verleumdung	1
Volksverhetzung	5
Gesamtergebnis	107

zu Frage 7.2

Tatjahr	Gesamtzahl der Fälle gem. Frage 7.1	davon aufgeklärte Fälle	Aufklärungsquote	Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen
2020	16	10	62,50 Prozent	12
2021	39	19	48,72 Prozent	21
2022	56	20	35,71 Prozent	29
2023	118	51	43,22 Prozent	70
2024	112	46	41,07 Prozent	56
2025	107	55	51,40 Prozent	78

zu Frage 7.3

2020

2020 – Staatsangehörigkeiten Tatverdächtige	Gesamt
Burkina Faso	1
Deutschland	7
Kroatien	1
Tschechische Republik	1
Türkei	2
Gesamtergebnis	12

2021

2021 – Staatsangehörigkeiten Tatverdächtige	Gesamt
Bosnien-Herzegowina	1
Deutschland	15
Irak	1
Italien	2
Türkei	1
Vietnam	1
Gesamtergebnis	21

2022

2022 – Staatsangehörigkeiten Tatverdächtige	Gesamt
Albanien	1
Bosnien-Herzegowina	1
Deutschland	23
Rumänien	1
Russische Föderation	1
Serbien und Montenegro	1
Somalia	1
Gesamtergebnis	29

2023

2023 – Staatsangehörigkeiten Tatverdächtige	Gesamt
Deutschland	61
Griechenland	1
Jordanien	1
Kongo	1
Syrien, Arabische Republik	3
Tschechische Republik	2
Vereinigte Staaten von Amerika (USA)	1
Gesamtergebnis	70

2024

2024 – Staatsangehörigkeiten Tatverdächtige	Gesamt
Afghanistan	1
Bulgarien	1
Deutschland	48
Griechenland	1
Italien	1
Kroatien	1
Polen	1
Rumänien	1
Russische Föderation	1
Gesamtergebnis	56

2025

2025 – Staatsangehörigkeiten Tatverdächtige	Gesamt
Albanien	1
Bulgarien	2
China	1
Deutschland	69
Mazedonien	1
Rumänien	1
Tschechische Republik	1
Türkei	1
Ukraine	1
Gesamtergebnis	78

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.